

## **Informationen zum Datenschutz im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung in Kita und Tagespflege**

Hiermit wird über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung in Kitas und der Tagespflege gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und über die zustehenden Rechte aufgeklärt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und in Übereinstimmung mit dem geltenden Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

**Die Kontaktdaten der für die gruppenprophylaktische Betreuung Verantwortlichen sowie der behördlichen Datenschutzbeauftragten stehen auf der Internetseite der Brandenburger Gruppenprophylaxe [www.brandenburger-kinderzaehne.de](http://www.brandenburger-kinderzaehne.de) unter der Kategorie *Über uns*.**

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Alle Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die gruppenprophylaktische Betreuung zu der lt. Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V im Land Brandenburg in Verbindung mit § 6 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) die zahnärztliche Untersuchung gehört. Diese Betreuung zur Früherkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten wird von den Zahnärztlichen Diensten der Gesundheitsämter durchgeführt.

Im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung werden die erforderlichen personenbezogenen Angaben einschließlich Gesundheitsdaten vom Gesundheitsamt auf der Grundlage des BbgGDG standardisiert erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. h, i DSGVO i. V. m. § 6 BbgGDG und dem Rundschreiben über die Aufgaben der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten wird nur von autorisierten Mitarbeitern vorgenommen, die der Schweigepflicht unterliegen.

Die Teilnahme der Kinder an der gruppenprophylaktischen Betreuung einschließlich der zahnärztlichen Untersuchung ist freiwillig. Nimmt das Kind daran teil, ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten einschließlich der Gesundheitsdaten durch das Gesundheitsamt aufgrund gesetzlicher Dokumentationspflichten vorgeschrieben.

Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten oder der Vernichtung der Akten orientiert sich an den öffentlich-rechtlichen Dokumentationspflichten. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist.

### **Rechte**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht, über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO) sowie die Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Weiterhin hat sie das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Darüber hinaus hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Unter den folgenden Kontaktdaten können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)